

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 8/4504 —

EntschlieÙung zur Verfolgung der Angehörigen der **Baha'i-Religionsgemeinschaft in Iran**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Verfolgung der Angehörigen der Baha'i-Religionsgemeinschaft in Iran — Drucksache 8/4504 —

wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird folgendem EntschlieÙungsantrag zugestimmt:

Der Deutsche Bundestag, in Sorge über die systematische Verfolgungskampagne gegen die 300 000 Angehörigen der Baha'i-Religionsgemeinschaft (der größten religiösen Minderheit in Iran) und über die damit einhergehenden Verletzungen der menschlichen Grundrechte, insbesondere:

- a) Ausschluß der Baha'i-Minderheit von jedem gesetzlichen Schutz,
- b) rechtswidrige Festnahme, Haft und Hinrichtung der Führer der Baha'i-Religionsgemeinschaft,
- c) Beschlagnahme bzw. Entzug der Existenzmittel und der Existenzgrundlagen von Baha'i sowie willkürliche Entlassung bzw. Verweigerung einer Beschäftigung von Baha'i,
- d) Drohungen und Gewaltakte gegen die Baha'i, mit denen sie gezwungen werden sollen, ihrem Glauben abzuschwören,
 1. verurteilt die Verletzung der Menschenrechte gegenüber den Baha'i, deren Rechte als religiöse Minderheit von der iranischen Verfassung nicht anerkannt werden;
 2. ersucht die iranische Regierung, der Baha'i-Religionsgemeinschaft die amtliche Anerkennung und den Schutz zu gewähren, der gemäß den verschiedenen Vereinbarungen und Konventionen der UNO über die Menschenrechte jeder Minderheit zusteht;
 3. ersucht die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister der Europäischen Gemeinschaften, bei den iranischen

Behörden dringend vorstellig zu werden, damit die Verfolgung der Angehörigen der Baha'i-Religionsgemeinschaft eingestellt wird, sie in aller Freiheit ihre Religion ausüben und alle bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte in Anspruch nehmen können.

Bonn, den 24. Juni 1981

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Barzel	Frau Schuchardt
Vorsitzender	Berichterstatterin